

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/39
KR.Nr. I 202/2013 (DBK)

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Abrupter Abbau des Sportunterrichts an der Berufsfachschule Grenchen, Gesamtsituation (13.11.2013) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Überrascht mussten Berufsfachschülerinnen und –schüler sowie Lehrpersonen vor den Sommerferien am Standort Grenchen feststellen, dass der Sportunterricht bei Abschlussklassen (KVE11 G, H, GIBS) im neuen Schuljahr 2013/14 nicht mehr stattfindet.

Ebenso entfällt am Standort Solothurn, obwohl im CIS genügend Kapazität vorhanden ist, bei Abschlussklassen (z.B. KVE11 A, B, C, D, gewerbliche Berufe, Detailhandelsfachfrau/-fachmann) der Sportunterricht, da die vom Bundesrat angeordnete Wiedereinführung (nach der Sistierung) nicht umgesetzt wurde. Weiter haben in der Regel die Klassen des 1. und 2. Lehrjahres (z.B. KV, gewerbliche Berufe, Detailhandel) mit zwei Schultagen im BBZ West nur eine Lektion Sportunterricht, obschon diese laut Verordnung Anrecht auf zwei Lektionen hätten. Bei gewerblichen Berufen (z.B. GIBS Grenchen) entfällt der Sportunterricht auch im 3. Lehrjahr.

Der Abbau ist umso fragwürdiger, da der Kantonsrat in seiner 3. Sitzung vom 27.2.13 einer Mietlösung für den Berufsschulsport in den Räumlichkeiten der Velodrome Suisse AG, Grenchen mit 86 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt und damit die Kapazitäten der Sportanlagen verbessert hat. In der Debatte wurden die Vorteile dieses Standortes betont (Mietlösung, günstiger Standort, moderne Halle) und die Wichtigkeit der Umsetzung der Bundesvorgabe, welche von den Kantonen das Angebot des Sportunterrichtes an den Berufsfachschulen für alle Lehrjahre verlangt, herausgestrichen. Dass Bundesrecht jetzt weiterhin übergangen wird, ist stossend.

Eine Studie der Universität Zürich, die zwischen 2004 und 2012 den Body-Mass-Index bei Stellungspflichtigen erhob, stellt fest, dass jeder vierte Mann (18- bis 21-jährig) übergewichtig ist (siehe auch AZ 5.11.13) und zeigt, wo genau in der Schweiz die übergewichtigen, jungen Männer leben. „Spitzenreiter“ ist dabei mit einem Anteil der Fettleibigen von 8,94% der Stellungspflichtigen der Kanton Solothurn. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen entfällt der Sportunterricht bei den genannten Abschlussklassen an den Standorten Grenchen und Solothurn, in Grenchen abrupt und ohne öffentliche Vorankündigung?
2. Aus welchen Gründen findet der Sportunterricht in Solothurn und Grenchen an vielen Klassen reduziert statt?
3. Warum werden die Artikel 51 „*Obligatorium*“ (3. Abschnitt: *Sportunterricht an Berufsfachschulen, Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, gemäss Artikel 12 des Bundesgesetzes*) und 52 „*Umfang*“ nicht umgesetzt?
4. Wurde mit der Velodrome Suisse AG, Grenchen für das Schuljahr 2013/14 ein Vertrag abgeschlossen?
 - a) Wenn ja: Welches sind die Eckwerte dieses Vertrages?
 - b) Wenn nein: Warum wurde kein Vertrag abgeschlossen?
5. In welcher Form wurden die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen über den nicht stattfindenden Sportunterricht informiert?

6. Erfolgte ein Pensenabbau bei den Lehrpersonen? Wenn ja: Sind arbeitsrechtliche Folgen zu erwarten?
7. Welche Massnahmen sind für den Standort Olten vorgesehen?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zusammenhang zwischen dem Abbau des Sportunterrichtes und den Resultaten der erwähnten Studie?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Aus welchen Gründen entfällt der Sportunterricht bei den genannten Abschlussklassen an den Standorten Grenchen und Solothurn, in Grenchen abrupt und ohne öffentliche Vorankündigung?

Am Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn-Grenchen wird der Sportunterricht seit dessen Wiedereinführung im Jahr 2007 grundsätzlich in den ersten beiden Lehrjahren gemäss dem damals vom Regierungsrat bestimmten Konzept erteilt (RRB Nr. 2007/554 vom 3.4.2007). Am Standort Grenchen wurden in den letzten Jahren ergänzend zwei Klassen des Berufs Kaufmann/Kauffrau auch im dritten Lehrjahr im Sport unterrichtet. Ab dem laufenden Schuljahr wird nun auch in diesem Beruf nur in den ersten beiden Lehrjahren eine Sportlektion geführt. Einzig für die Lernenden der Uhrmacherberufe erfolgt zusätzlicher Sportunterricht im dritten Lehrjahr, insbesondere weil hier Lernende der vollzeitlichen Lehrwerkstätte beteiligt sind und deshalb besonderer Bedarf für die sportliche Betätigung besteht.

3.1.2 Zu Frage 2:

Aus welchen Gründen findet der Sportunterricht in Solothurn und Grenchen an vielen Klassen reduziert statt?

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Beschränkung auf die beiden ersten Lehrjahre erfolgte wegen der beschränkten Verfügbarkeit von Turnhallen, dem Zeitbedarf für den Transport der Schüler und Schülerinnen zu den Turnhallen und zurück sowie auch aus Kostengründen.

3.1.3 Zu Frage 3:

Warum werden die Artikel 51 „Obligatorium“ (3. Abschnitt: Sportunterricht an Berufsfachschulen, Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, gemäss Artikel 12 des Bundesgesetzes) und 52 „Umfang“ nicht umgesetzt?

Für den Unterricht an den Berufsfachschulen ist insbesondere die Berufsbildungsgesetzgebung massgebend. Demnach ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Art. 1 Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Berufsbildung, BBG; SR 412.10). Die Kantone sind für den Vollzug zuständig, soweit dieser nicht dem Bund zugewiesen ist (Art. 66 BBG). Zum Sportunterricht an den Berufsfachschulen müssen die Gegebenheiten der jeweiligen Schulen und Lehrberufe (bzw. der entsprechenden Bildungsverordnungen und -pläne) und die beschränkte Unterrichtszeit berücksichtigt werden. Im Fall des BBZ Solothurn-Grenchen erschwert insbesondere die räumliche Distanz zwischen dem Schulort und den Turnhallen die Planung und Durchführung des Sportunterrichts. Das heute praktizierte

Konzept für den Sportunterricht am BBZ Solothurn-Grenchen ist bei den Lehrbetrieben und den Lernenden gut akzeptiert.

3.1.4 Zu Frage 4:

Wurde mit der Velodrome Suisse AG, Grenchen für das Schuljahr 2013/14 ein Vertrag abgeschlossen? a) Wenn ja: Welches sind die Eckwerte dieses Vertrages? b) Wenn nein: Warum wurde kein Vertrag abgeschlossen?

Ja. Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 27. Februar 2013 (KRB Nr. SGB 184/2012) wurde ein Mietvertrag mit der Velodrome Suisse AG abgeschlossen (RRB Nr. 2013/488 vom 19.3.2013), beginnend am 1. August 2013 auf unbestimmte Zeit. Genutzt werden können drei Turnplätze, ein Fitnessraum und Nebenräume bei maximal 1'862 Lektionen pro Jahr. Fakturiert werden die effektiv belegten Lektionen zu 85 Franken.

3.1.5 Zu Frage 5:

In welcher Form wurden die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen über den nicht stattfindenden Sportunterricht informiert?

Der Prorektor am Standort Grenchen hat mündlich die Betroffenen informiert. Weiter wurden die Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen eine Woche vor den Sommerferien schriftlich mit dem Stundenplan informiert.

3.1.6 Zu Frage 6:

Erfolgte ein Pensenabbau bei den Lehrpersonen? Wenn ja: Sind arbeitsrechtliche Folgen zu erwarten?

An den Berufsfachschulen sind Schwankungen in der Anzahl Klassen und damit in den Unterrichtspensen üblich und werden im Rahmen der Bandbreitenverträge aufgefangen, so auch in diesem Fall.

3.1.7 Zu Frage 7:

Welche Massnahmen sind für den Standort Olten vorgesehen?

Derzeit wird am BBZ Olten in allen Lehrjahren Sportunterricht erteilt. Mit der Massnahme Nr. DBK_R5 des Massnahmenplans 2014 ist ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Beschränkung des Sportunterrichts auf die ersten beiden Lehrjahre an allen Berufsbildungszentren vorgesehen. Die Massnahme soll vorerst bis 2019 befristet und bei der Erarbeitung des Globalbudgets Berufsbildung für die Jahre 2019 - 2021 erneut geprüft werden.

3.1.8 Zu Frage 8:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Zusammenhang zwischen dem Abbau des Sportunterrichtes und den Resultaten der erwähnten Studie?

Ein direkter Zusammenhang lässt sich kaum herstellen. Von grösserem Einfluss als der Berufsschulsport dürften die Ernährung und das Bewegungsverhalten in der Freizeit und der beruflichen Tätigkeit sein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) AN, VEL, YJP, DK, em, LS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)
BBZ Solothurn-Grenchen, Rolf Schütz, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn
BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat